



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/26/9G**
vom **24.06.2009**
P090719

Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG

09.0719.01, Ratschlag des RR
vom 06.05.2009

://: Zustimmung mit Änderungen

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 09.0719.01 vom 5. Mai 2009 und nach dem mündlichen Antrag der Wirtschafts- und Abgabe- sowie der Finanzkommission vom 24. Juni 2009, beschliesst:

1. Der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) wird ein globaler, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von CHF 470'000 pro Jahr für die Jahre 2010 bis 2014 gewährt (Kostenstelle 8018230 / Kostenart 363300).
2. Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über den Geschäftsgang der BPG. Die allfällige Veräusserung der BPG aus dem Finanzvermögen des Kantons ist der Finanzkommission vorgängig zur Kenntnis zu bringen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ablage:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 09.0719.01 vom 5. Mai 2009 und nach dem mündlichen Antrag der Wirtschafts- und Abgabe- sowie der Finanzkommission vom 24. Juni 2009, beschliesst:

1. Für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Pensionskassenverpflichtungen im Rahmen des Anschlusses der BPG an die ASCOOP-Sammelstiftung wird die Verwendung der zu Lasten der Staatsrechnung 2008 gebildeten Rückstellung in Höhe von CHF 1'400'000 (Kostenstelle: 8018280, Kostenart: 33300) bewilligt.
- ~~2. Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über den Geschäftsgang der BPG. Die allfällige Veräusserung der BPG aus dem Finanzvermögen des Kantons ist der Finanzkommission vorgängig zur Kenntnis zu bringen.~~

Dieser Beschluss ist zu publizieren.